STADT**KLOTEN**

GR Vorlage Nr. 32

· Beschluss
B3.2.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeordnung // B3.3 Gemeinderat

Geschäftsreglement des Gemeinderates / Antrag zur Änderung (Vorlage 32)

Die Fraktionen haben bis zum gewünschten Zeitpunkt ihre Stellungnahmen abgegeben. Die Ratsleitung hat die Stellungnahmen diskutiert und stellt dem Rat folgenden Antrag:

Art. 1 Abs.1
Frist zur Konstituierung:
Die Ratsleitung und die Mehrheit der Fraktionen ist für die 60 Tage Variante.
Es wird die 60 Tage Variante beantragt.

Art. 8 Abs.2
Wahldauer Stimmenzählende
Die Ratsleitung und die Mehrheit der Fraktionen haben dem Vorschlag zugestimmt.
Es wird am Vorschlag 4 Jahre und Beschränkung auf zwei Amtsdauern festgehalten und so beantragt.

Art.9 lit. e
Fragestunde
Die Rückmeldungen aus den Fraktionen waren durchmischt. Die Ratsleitung beschliesst grossmehrheitlich auf die Einführung eines solchen Artikels vorerst zu verzichten. Begründung: Bei Bedarf wird bilateral mit dem Stadtrat eine Informationsveranstaltung vereinbart. Es wird kein Antrag auf einen zusätzlichen Artikel zur Fragestunde gestellt.

Art.12
Änderung Begriff Ratssekretariat
Antrag neu: … in einem zu bezeichnenden Raum im Stadthaus ….

Art. 70 Abs.1
GRPK Stellvertretung
Die Ratsleitung unterstützt den Antrag der SVP und beantragt den Wortlaut wie folgt zu ändern:
Neu: … für mehr als eine Sitzung an der Teilnahme….
Bisher: …für mehrere Sitzungen an der Teilnahme….

Art. 76
GRPK Anzahl Mitglieder
Antrag: Infolge der GO Änderung sind es 9 statt 11 Ratsmitglieder.

Art. 82 Abs.3 lit. e
Antrag: Infolge Aufhebung der Kantonalen Geschworenen wird lit. e gestrichen.

Art. 84
Inkrafttreten
Antrag der Ratsleitung für den Text:
Dieses Geschäftsreglement tritt auf den 1. Januar 2015 in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 1. Juni 2010.
(Ohne Beschränkung auf die Amtsperiode)

GEMEINDERAT KLOTEN